

Anmeldung zur Hundesteuer aufgrund der Hundesteuersatzung der Stadt Aurich

Kassenzeichen/Marke

Angaben zum Hundehalter:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Angaben zur Hundehaltung:

Aufnahme des Hundes am

Ich halte bereits _____ weitere(n) Hund(e).

Hunderasse:

Alter d. Hundes/Wurfdatum:

Geschlecht:

Name des Hundes:

Tierheimhund aus dem Auricher Tierheim Ja Nein

Ich bin bereits Hundehalter seit
(bei Zuzug nach Aurich bitte Nachweise beifügen z.B. Steuerbescheide)

Wurde eine Gefährlichkeit des Hundes gemäß § 7 des Niedersächsischen Hundegesetzes
(NHundG) festgestellt? Ja Nein

Zu nachfolgenden Punkten bitte Kopien der Unterlagen beifügen bzw. nachreichen:

Theoretischer Sachkundenachweis* erbracht am:

Praktischer Sachkundenachweis* erbracht am:

Haftpflichtversichert bei:

Chipnummer:

Eintragung Niedersächsisches Hunderegister Ja Nein

Aurich, den _____

(Unterschrift)

*Wer einen Hund hält, muss dafür die erforderliche Sachkunde besitzen (§ 3 Nds. Hundegesetz). Sie ist durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen. Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Die erforderliche Sachkunde besitzt auch, wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten hat.